



An den Grossen Rat

22.5026.02

JSD/P225026

Basel, 13. April 2022

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022

Schriftliche Anfrage Melanie Eberhard betreffend Care-Team

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Melanie Eberhard betreffend Care-Team dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Care-Teams bieten langjährig erprobt notfallpsychologische Unterstützungen für Betroffene von traumatisierenden Alltagsereignissen, Grossereignissen oder anderweitigen Notlagen. Die Aufgaben der Care-Givers umfassen dabei die unmittelbare psychische Stabilisierung und Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit von Betroffenen in akuten Krisensituationen und tragen dazu bei, dass schwere psychische Folgeschäden verhindert werden können. Zudem fungieren Care-Givers in potentiell traumatisierenden Krisensituationen als hilfreiche Ergänzung zu- oder zwischen den Mitarbeitenden der Blaulichtorganisationen und den betroffenen oder beobachtenden Menschen der Krisensituationen. Care-Teams sind interdisziplinär und vielseitig zusammengesetzt. Durch die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche der Care-Givers ausserhalb der Kriseninterventionen geniessen sie eine breite Abstützung in der Bevölkerung sowie innerhalb ihrer jeweiligen Berufsgruppierungen und sind zudem gut vernetzt. Die Care-Teams sind rund um die Uhr in Bereitschaft und können durch die Blaulichtorganisationen in allen möglichen Krisensituationen gerufen werden. Während Care-Teams in der restlichen Schweiz etablierte und geschätzte Organisationen zur Unterstützung in Krisensituationen sind, verfügt Basel-Stadt über kein Care-Team. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 16.5224 von Tanja Soland hält der Regierungsrat dazu fest, dass für die Betreuung und Vernetzung von Opfern und Drittpersonen bei «normalen» polizeilichen Interventionen die Psycho-Sozialen Dienste (PSD) zuständig seien.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zum PSD und den Unterschieden zu den ansonsten verbreiteten Care-Teams:

- In wie vielen Krisensituation wird der Sozialdienst der Polizei in psychosozialen Krisen jährlich beigezogen?
- In welchen Arten von Krisensituationen kommt der Sozialdienst der Polizei in psychosozialen Krisen zum Einsatz?
- Können neben der Polizei auch andere Organisationen oder Personen in akuten oder psychosozialen Krisen Unterstützung durch den Sozialdienst der Polizei anfordern?
- Arbeitet der Sozialdienst mit anderen Organisationen zusammen? Falls ja, mit welchen?
- Arbeitet der Sozialdienst des Kantons Basel-Stadt mit den Care-Teams der Nachbar-kantone insbesondere auch Baselland zusammen? Falls ja, wie arbeitet der PSD mit Care-Teams von anderen Kantonen zusammen?
- Über was für eine Ausbildung verfügen die Mitarbeitenden des PSD? Haben die Mitarbeitenden des PSD eine NNPN-Zertifizierung (Zertifizierung des nationalen Netzwerks für Psychologische Nothilfe)?

- Bestehen gemeinsame Weiterbildungs- und Vernetzungstage mit Mitarbeitenden von Care-Teams anderer Kantone, oder wie werden die Mitarbeitenden weitergebildet?
- Ist der Sozialdienst bei Krisen rund um die Uhr verfügbar und kann jederzeit gerufen werden?
Melanie Eberhard»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Grundsätzliche Bemerkungen zum Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt

Die Abteilung Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt ist eine operative Funktionseinheit der Hauptabteilung Sicherheitspolizei. Heute umfasst die Abteilung sieben Mitarbeitende – nebst der Leitung vier Mitarbeitende mit Aus- oder Weiterbildung in Sozialer Arbeit und zwei ausgebildete Polizisten. Die Abteilung bietet nicht nur für die Bevölkerung einen Mehrwert – der Sozialdienst steht Privatpersonen, Fachpersonen, Behörden und Institutionen im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung – sondern sie entlastet auch die uniformierte Polizei.

Der Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt hilft den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Wer sich in einer Krisensituation befindet, kann Auffälligkeiten zeigen, die zu Meldungen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt führen. Nicht immer sind aber polizeiliche Weiterungen möglich oder angemessen. Hier setzt der Sozialdienst ein: Den direktbetroffenen Personen, die im Kontext der Polizeiarbeit auffallen, kann er die professionelle Hilfe ausgebildeter Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter anbieten und die Vernetzung mit den nötigen Fachstellen und Hilfsangeboten in Basel-Stadt sicherstellen.

Neben der Unterstützung von Personen, die aufgrund einer akuten oder psychosozialen Krise die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören und dabei sich selbst und/oder Drittpersonen gefährden bzw. eine unzumutbare Belästigung für ihre Umgebung darstellen, ist der Sozialdienst auch zur Stelle, wenn Menschen ein belastendes Ereignis (Gewaltdelikt, Unfall, Todesfall oder dergleichen) erleben. Dann leistet der Sozialdienst psychologische und sozialarbeiterische Erstbetreuung und Begleitung vor Ort. Im Rahmen der Kantonalen Krisenorganisation (KKO) übernimmt der Sozialdienst auch Aufgaben bei der Betreuung von unverletzten Personen.

Darüber hinaus ist der Sozialdienst auch die Kompetenzstelle Häusliche Gewalt und Stalking der Kantonspolizei Basel-Stadt sowie Ausbildungsstelle für Studierende der Sozialarbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Schliesslich leistet der Sozialdienst Behörden und Institutionen auf Antrag Amtshilfe.

1.1 Peer-Konzept der Blaulicht-Organisationen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Basler Blaulichtorganisationen sind bei ihren Einsätzen nicht selten mit schwierigen (Krisen-)Situationen konfrontiert, die sie auch nach Dienstschluss noch beschäftigen. Entsprechend erhalten sie bei allfälligen psychologischen oder geistlichen Fragen Unterstützung. Namentlich die Möglichkeiten einer psychologischen Aufarbeitung von belastenden Einsätzen sind auch Themen in der Aus- und Weiterbildung. Die Basler Blaulichtorganisationen haben – wie andere auch – ein Peer-Konzept, mithin speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einer ersten Phase angegangen werden können. Die Kantonspolizei Basel-Stadt verfügt über eine Betriebspsychologie, die fachpsychologische Hilfe anbietet. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rettung Basel-Stadt wird bei individuellem Bedarf fachpsychologische Hilfe zugehalten (beispielsweise bei der betrieblichen Sozialberatung des Zentralen Sozialdienstes). In Fällen, in denen ein theologisch-seelsorgerlichem Beistand nachgefragt wird, werden entsprechende Kontakte vermittelt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *In wie vielen Krisensituation wird der Sozialdienst der Polizei in psychosozialen Krisen jährlich beigezogen?*

Die Anzahl der Krisenbetreuungen ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Es ergibt sich eine durchschnittliche Anzahl von 10,4 Krisenbetreuungen pro Jahr. Im laufenden Jahr gab es bis anhin zwei Fälle; einer in Folge Todesfall in der Familie, ein weiterer im Rahmen eines Brandfalles.

| 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------|------|------|------|------|
| 8 | 7 | 15 | 9 | 13 |

Tabelle 1 Anzahl Krisenbetreuungen des Sozialdienstes

2. *In welchen Arten von Krisensituationen kommt der Sozialdienst der Polizei in psychosozialen Krisen zum Einsatz?*

Der Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt betreut Menschen in verschiedenen Situationen. Sehr häufig findet die Betreuung der Angehörigen nach einem Suizid statt. Weiter wird der Sozialdienst bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden (inkl. Todesfall) beigezogen, wenn entweder Insassinnen oder Insassen des Fahrzeuges betreut werden müssen und/oder allfällige Augenzeugen. Der Sozialdienst wird auch bei sonstigen Todesfällen sowie bei Raub- und Banküberfällen zugezogen. In all diesen Fällen ist die primäre Aufgabe des Sozialdienstes die psychische Stabilisierung, die unmittelbare Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit und die Vermeidung von schweren gesundheitlichen Folgeschäden. Dies kann auch bedeuten, dass die betroffenen Personen durch Mitarbeiter des Sozialdienstes in die Einvernahme der Staatsanwaltschaft begleitet werden und dort psychosozial unterstützt werden.

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet ist die Unterstützung nach Brandfällen. Dies beinhaltet dann nicht nur die notfallpsychologische Betreuung, sondern auch die soziale Unterstützung, beispielsweise die Vermittlung von Notunterkünften.

3. *Können neben der Polizei auch andere Organisationen oder Personen in akuten oder psychosozialen Krisen Unterstützung durch den Sozialdienst der Polizei anfordern?*

Im Grundsatz ist der Sozialdienst der Kantonspolizei wie eingangs dargelegt ein Teil der Sicherheitspolizei Basel-Stadt. Der Grundauftrag stützt sich somit auf das Polizeigesetz. Zwar steht der Sozialdienst Privatpersonen, Fachpersonen, Behörden und Institutionen im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung, für Betreuungseinsätze wird der Sozialdienst jedoch ausschliesslich von der Einsatzzentrale der Polizei oder durch einen Dienstoffizier aufgeboden. Andere Organisationen oder Personen müssten somit ebenfalls über die Polizeieinsatzzentrale oder einen Dienstoffizier an den Sozialdienst gelangen.

Für private Personen oder Organisationen besteht die Möglichkeit, über die medizinische Notfallnummer den Notfallpsychiater aufzubieten.

4. *Arbeitet der Sozialdienst mit anderen Organisationen zusammen? Falls ja, mit welchen?*

Bei einem KKO-Ereignis werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gesundheitsdienst miteinbezogen, welche ebenfalls über die Notfallpsychologischen Ausbildung verfügen. Ansonsten konnten bisher sämtliche kleinen und grösseren Ereignisse ausschliesslich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes gestemmt werden. Die Kantonspolizei überprüft jedoch stetig, inwiefern weitere personelle Ressourcen ausserhalb der Kantonspolizei aktiviert werden müssen, um auch bei einem grösseren Vorfall eine gute Versorgung gewährleisten zu können.

5. *Arbeitet der Sozialdienst des Kantons Basel-Stadt mit den Care-Teams der Nachbarkantone insbesondere auch Baselland zusammen? Falls ja, wie arbeitet der PSD mit Care-Teams von anderen Kantonen zusammen?*
7. *Bestehen gemeinsame Weiterbildungs- und Vernetzungstage mit Mitarbeitenden von Care-Teams anderer Kantone, oder wie werden die Mitarbeitenden weitergebildet?*

Momentan besteht keine entsprechende Kooperation. Im Rahmen der in der Beantwortung von Frage 4 erwähnten Überprüfung finden jedoch Gespräche mit Nachbarkantonen statt.

Unabhängig von Kooperationen bilden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes stets weiter. Betreuungseinsätze werden reflektiert und im Team besprochen.

6. *Über was für eine Ausbildung verfügen die Mitarbeitenden des PSD? Haben die Mitarbeitenden des PSD eine NNPN-Zertifizierung (Zertifizierung des nationalen Netzwerks für Psychologische Nothilfe)?*

Die Teammitglieder des Sozialdienstes durchlaufen nebst ihrer individuellen Grundausbildung eine fachspezifische Weiterbildung in Notfallpsychologie. Diese wird entweder vom Schweizerischen Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP) oder durch die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) angeboten. Beide Weiterbildungen erfüllen die Vorgaben des Koordinierten Sanitätsdienstes des Bundes (KSD) und die Richtlinien des Nationalen Netzwerkes Psychologische Nothilfe (NNPN) vollumfänglich.

8. *Ist der Sozialdienst bei Krisen rund um die Uhr verfügbar und kann jederzeit gerufen werden?*

Der Sozialdienst steht im Tagdienst zur Verfügung und leistet an bestimmten hohen Feiertagen Pikettdienst. Ausserhalb dieser Zeiten kann die Einsatzzentrale im Auftrag des Dienstoffiziers jederzeit alarmieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin